

Die Tarifgemeinschaft TRANSNET/ GDBA (TG) fordert einheitliche tarifliche Regelungen für Nachwuchskräfte im DB Konzern. Der DB Konzern bietet in den Kernfeldern Verkehrsberufe, gewerblich-technische und kaufmännische Ausbildung sowie im IT-Bereich eine Vielfalt von Ausbildungsmöglichkeiten. Es wurden neue Wege der Nachwuchsgewinnung und ein neu aufgestelltes Hochschulmarketing entwickelt.

Doch für die Nachwuchskräfte im DB Konzern gibt es kein einheitliches Tarifwerk. Es gelten unterschiedliche Tarifstandards in mehreren Tarifverträgen zum Beispiel bei Systel, Kommunikationstechnik, Services, Sicherheit, DGT, ProjektBau und den Busgesellschaften.

BA-Studenten, Hochschulpraktikanten und Duale Studiengänge haben keine tariflichen Regelungen, sondern individuelle Vereinbarungen, die wiederum teilweise in den Geschäftsfeldern unterschiedlich sind.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Tarifgemeinschaft TRANSNET/GDBA (TG) die

Einheitliche Regelungen für Nachwuchskräfte gefordert



Notwendigkeit, im Bereich der Nachwuchskräfte ein gerechtes, praktikables und modernes Regelwerk zu vereinbaren. Die TG fordert daher einen einheitlichen Tarifvertrag für alle Nachwuchskräfte im DB Konzern.

Der Geltungsbereich dieses Tarifvertrages soll Auszubildende, BA-Studenten, Duale Studiengänge, Hochschulpraktikanten und sonstige Nachwuchskräfte erfassen und einheitliche Tarifstandards für alle Nachwuchskräfte regeln.

Hierzu zählen folgende Regelungsinhalte:

- Probezeit, Ausbildungszeit und Erholungsurlaub
- Ausbildungsvergütung, Zulagen und Zuschläge, vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld, jährliche Zuwendung
- Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge
- Freistellung vor Prüfungen
- Freistellung unter Fortzah-

lung der Ausbildungsvergütung bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Wohnungswechsel oder Gründung eines eigenen Hausstandes

- Bildungsurlaub
- Reisekosten und Verpflegungsmehraufwendungen
- Fahrvergünstigungen/ Fahrtkostenzuschüsse
- Kostenübernahme für Arbeits- und Ausbildungsmittel durch den Arbeitgeber auch im Rahmen der Berufsschule
- Zuschussregelung für Studiengebühren und Lehrgangsgebühren
- Zuschussregelung für Unterkunftskosten in Wohnheimen und bei Zweitwohnungen
- Regelungen zum Arbeitseinsatz an Berufsschultagen
- Haftung
- Regelungen zur Übernahme in ein Arbeitsverhältnis

Um die unterschiedlichen persönlichen und betrieblichen Bedürfnisse zu decken, soll die Struktur des Tarifvertrages aus mehreren Teilen bestehen, wie zum Beispiel Teil A: Auszubildende, Teil B: Berufsakademie-Studenten/Duale Studiengänge, Teil C: Hochschulpraktikanten sowie Teil D: sonstige Nachwuchskräfteeregulungen.

Arbeitgeber beharrt auf Ungleichbehandlung

Bei der Auftaktveranstaltung der Tarifverhandlungen am 18. September 2008 zu dem Tarifvertrag für Nachwuchskräfte hat die Tarifgemeinschaft TRANSNET/ GDBA (TG) das Forderungspaket übergeben. Die Arbeitgeberseite lehnte wesentliche Punkte ab und zeigt damit einem Großteil der Nachwuchskräfte die kalte Schulter. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

Die TG wird sich mit Nachdruck für die berechtigten Interessen der Nachwuchskräfte einsetzen.